

## 16 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention - Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen mahnt zur Lösung des Tarifkonflikts um die Persönliche Assistenz

Am 26. März 2025 jährt sich das Inkrafttreten des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-Behindertenrechtskonvention) in Deutschland zum 16. Mal. Die Vertragsstaaten haben sich damit verpflichtet, die in der UN-Behindertenrechtskonvention geregelten Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Aber auch 16 Jahre später ist dies noch nicht vollumfänglich passiert. Die Staatenprüfung der Vereinten Nationen hat Deutschland zuletzt 2023 in vielen Bereichen Umsetzungsdefizite bescheinigt, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands von Sonderstrukturen wie Förderschulen, Wohneinrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

Anlässlich des Jahrestags fordert die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, **Christine Braunert-Rümenapf**, den Berliner Senat auf, seine Anstrengungen für mehr Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu verstärken. Dazu gehört auch die dauerhafte Lösung des Tarifkonflikts um die Persönliche Assistenz im Arbeitgebendenmodell: „Persönliche Assistenz im Arbeitgebendenmodell ist eng mit der Geschichte der Behindertenbewegung und damit der UN-Behindertenrechtskonvention verbunden. Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten, das Recht auf selbstbestimmte Lebensführung und Inklusion in der Gemeinschaft zu achten, zu schützen und zu gewährleisten und stellt dabei die Bedeutung der Persönlichen Assistenz für Selbstbestimmung und Teilhabe besonders heraus. Deshalb sollte der Senat alles dafür tun, um dieses Modell zu erhalten.“

Im Arbeitgebendenmodell organisieren Menschen mit Behinderungen, die mit einer Assistenz in ihrer eigenen Wohnung leben, ihre Persönliche Assistenz selbst: Sie entscheiden darüber, wen sie einstellen und übernehmen die Organisation. Dadurch haben sie mehr Kontrolle darüber, wer sie unterstützt und wie diese Unterstützung erfolgt und können ihren Alltag selbstbestimmt gestalten. Durch einen ungelösten Tarifkonflikt sind sie derzeit gezwungen, ihren Assistentinnen und Assistenten weniger zu bezahlen als die großen Berliner Assistenzdienste.



„Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Behinderungen finden immer schwieriger Personal, viele sehen sich bereits jetzt gezwungen, zu den ohnehin überlasteten Assistenzdiensten zu wechseln, da sie ansonsten die erforderliche Unterstützung im Alltag nicht mehr erhalten. Das ist ein großer Rückschritt für die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Obwohl die Assistenz im Arbeitgebendenmodell, meinem Kenntnisstand zufolge, sogar günstiger für das Land Berlin ist, da die Finanzierung der bei den Diensten anfallenden Verwaltungskosten wegfällt. Deshalb appelliere ich an den Senat, eine klare Regelung für die behinderten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zu treffen, damit sie ihre Assistentinnen und Assistenten gleichwertig nach Tarif bezahlen können. Den Pflichten aus der UN-Behindertenrechtskonvention ist nachzukommen.“, resümiert Christine Braunert-Rümenapf.

**Kontakt:**

Büro der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen

Tel. 9028 - 2918

[lfb@senasgiva.berlin.de](mailto:lfb@senasgiva.berlin.de)